

PiK-Maßnahmebeispiele im Acker- und Grünland

Blühstreifen im Acker

Ziel: Schaffung von Lebens- und Nahrungsräumen für Insekten, Feldvögel, Kleinsäuger und Niederwild in der Agrarlandschaft (4)

Bewirtschaftungsvorgaben: Umsetzung auf Flächen ohne Vorkommen von Pflanzenarten der Roten Listen, Verwendung standortangepasster Blühmischungen gebietsheimischer Pflanzenarten (3), Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, reduzierte organische Düngung möglich, regelmäßige, gestaffelte Pflege, Schnitthöhe ca. 20 cm

Greifvogelhabitat im Acker

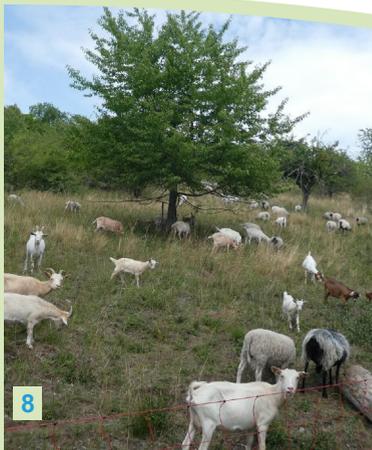
Ziel: Entwicklung stabiler Populationen des Rotmilans (7) im Umfeld von Brutplätzen (unter Einhaltung eines Mindestabstands von Windkraftanlagen)

Bewirtschaftungsvorgaben: regelmäßiger, mehrjähriger Anbau von Luzerne, Klee oder Klee gras in der Fruchtfolge, eingeschränkter Mahdzeitraum und gestaffelte Mahdtermine, Verzicht auf Rodentizide

Wiederherstellung und Pflege von Biotopen

Ziel: Instandsetzung (Entbuschung) und dauerhafte Pflege von Grünland, Halbtrockenrasen oder Streuobstwiesen (8)

Bewirtschaftungsvorgaben: Extensive Mahd oder extensive Beweidung, bei Streuobstwiesen zählt zur Pflege auch ein regelmäßiger Obstbaumschnitt



PiK-Maßnahmeträger: Stiftung Kulturlandschaft ST

Die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt ist nach der „Verordnung zur Übertragung von Kompensationspflichten“ (KompPflÜtrV ST) als Einrichtung zur Ablösung Kompensationspflichtiger anerkannt. Sie übernimmt somit Kompensationsverpflichtungen Dritter.

Als Maßnahmeträger initiiert und koordiniert die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt PiK-Maßnahmen im Acker- und Grünland, setzt diese in Kooperation mit Landwirtschaftsbetrieben über die Einrichtung von Ökokonten um und übernimmt die fachliche Koordination der Maßnahmen. Darüber hinaus führt die Stiftung die Umsetzungs- und Erfolgskontrollen auf PiK-Flächen durch und übernimmt gegenüber den Unteren Naturschutzbehörden (UNB) die Berichtspflicht.

Interessierte Landwirtinnen und Landwirte, Vorhabenträger sowie UNBen können sich bei Interesse an der Umsetzung von PiK-Maßnahmen an uns wenden. Gern helfen wir Ihnen!

Haben Sie als Landwirt/-in bereits Erfahrungen mit einer der vorgestellten PiK gemacht und möchten Sie diese mit Ihren Berufskollegen/-innen teilen, dann wenden Sie sich bitte an unsere Netzwerkstelle.

Ihre Ansprechpartner/-innen

Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt
An der Alten Tonkuhle 1 | 39164 Wanzleben
Tel.: 039209 - 202076
info@stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de
www.stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de

Büro Halle (Netzwerkstelle)
Antje Lorenz | Dr. Antje Birger
Mansfelder Straße 56 | 06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 - 56644531 oder 0345-13500304

Dieser Flyer wurde im Rahmen des Projektes „Plattform Landwirtschaft und Naturschutz für Biodiversität in Sachsen-Anhalt“ erstellt und aus Mitteln des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung finanziert.



Version 04/2021



Copyright © Fotos: E. Greiner [Fotos auf dem Deckblatt, 4, 6, 7], A. Lorenz [1, 2], A. Schmidt [3], J. Birger [8]

Produktionsintegrierte Kompensation in Sachsen-Anhalt



www.stiftung-kulturlandschaft-sachsen-anhalt.de



Produktionsintegrierte Kompensation (PiK)

Was ist PiK?

Die produktionsintegrierte Kompensation (PiK) ist ein Instrument der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, bei dem durch eine naturschutzfachlich ausgerichtete Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen eine ökologische Aufwertung des Naturhaushalts (z. T. auch des Landschaftsbildes) erfolgt. PiK-Maßnahmen sind als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen von Eingriffen in Natur und Landschaft anerkannt. Der zur Kompensation verpflichtete Vorhabenträger gleicht Mindererträge und höhere Aufwendungen bei der Bewirtschaftung aus (Verursacherprinzip).

Im Unterschied zu anderen Instrumenten der Eingriffsregelung ist bei PiK kein zusätzlicher Flächenverbrauch für die Kompensation notwendig. Sie kommt vor allem dort zum Einsatz, wo landwirtschaftliche Fläche von Eingriffen betroffen ist (funktionsgerechter Ausgleich). Der Landwirt / die Landwirtin bietet PiK freiwillig an.

PiK-Maßnahmen sind generell langfristig angelegt (20 bis 30 Jahre). Bei kürzeren Laufzeiten muss der flächenmäßige Umfang der Maßnahme erhöht werden. Auch die Umsetzung auf wechselnden Flächen ist bei bestimmten Maßnahmetypen prinzipiell möglich.

Rechtliche Grundlagen

Bei einer Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für Kompensationsmaßnahmen ist nach § 15 BNatSchG und § 7 NatSchG LSA vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder der Ersatz auch durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen erbracht werden kann. Hierdurch soll vermieden werden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Welche Vorteile und Möglichkeiten bietet PiK?

Für den Naturschutz

Über PiK lassen sich Maßnahmen zur Förderung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in der offenen Agrarlandschaft umsetzen und finanzieren. Ebenso ist die Aufwertung degradierter, nutzungsabhängiger Offenlandbiotope unserer Kulturlandschaft möglich. Über PiK besteht zudem die Möglichkeit, biodiversitätsfördernde Maßnahmen mit hoher ökologischer Wirksamkeit räumlich zu bündeln und langfristig zu sichern.

Für die Landwirtschaft

Die Umsetzung der extensiven Bewirtschaftung auf Ackerflächen bzw. die Pflege von Offenlandbiotopen erfolgt durch Landwirtschaftsbetriebe. Aufgrund der Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung bleiben die Zahlungsansprüche aus der ersten Säule der Agrarförderung (Direktzahlungen) erhalten. Insbesondere auf Standorten mit geringerer Produktivität ermöglicht PiK ein langfristiges Zusatzeinkommen.

Für den Vorhabenträger

Die Suche nach Ausgleichsflächen gestaltet sich für Vorhabenträger weniger aufwendig als bei herkömmlichen Kompensationsmaßnahmen (z. B. Aufforstung oder Entwicklung von Grünland auf Ackerflächen), da durch die höhere Akzeptanz von PiK Landwirtschaftsbetriebe eher Flächen bereitstellen. Die höhere Flexibilität in der Umsetzung der Maßnahmen schafft höhere Planungssicherheit. Kompensationsverpflichtungen des Vorhabenträgers können an Dritte übertragen werden.

PiK-Maßnahmebeispiele im Acker- und Grünland

Wildkrautreicher Extensivacker

Ziel: Extensive Bewirtschaftung einer Ackerfläche oder eines Ackerrandstreifens zur Entwicklung stabiler Bestände seltener oder gefährdeter Ackerwildkräuter (1,2)

Bewirtschaftungsvorgaben: Anbau einer vielfältigen, getreidebetonten Fruchtfolge (keine Hackfrüchte, keine Untersaaten), Aussaat der Kultur mit halber Saatstärke und/oder doppeltem Saatreihenabstand, Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, Verzicht auf synthetische Düngung, verzögerter Stoppelsturz

Lerchenfenster im Ackerland

Ziel: Aufwertung von Ackerflächen zur Entwicklung stabiler Populationen der Feldlerche (6)

Bewirtschaftungsvorgaben: Anlage von mind. 20 m² großen Fenstern (5) ohne Aussaat einer Feldfrucht durch Anheben der Sämaschine im Bereich der Fenster, anschließende Selbstbegrünung der Fenster und Bewirtschaftung wie im übrigen Schlag – auch die Anlage von Feldvogelstreifen mit Anbau von Extensivgetreide fördert die Entwicklung von Feldlerchen

Feldhamsterhabitat

Ziel: Entwicklung stabiler Hamsterpopulationen auf Flächen mit nachgewiesenen Vorkommen oder bei Umsiedlungsmaßnahmen im Zuge von Eingriffen

Bewirtschaftungsvorgaben: getreidebetonte Fruchtfolgen mit Leguminosen auf gesamtem Schlag oder streifenförmiger Anbau von Getreide in allen anderen Kulturen, Verzicht auf Rodentizide, Stoppelruhe nach der Ernte, Ernteverzicht auf Teilflächen

